

noch einen Schritt weiter: zu der umfangreichen, 3. T. weit zerstreuten Überlieferung, die zudem erhebliche kritische Probleme stellt, treten der unverhältnismäßig große Umfang und das Alter einer von zahlreichen geistlichen Niederlassungen durchsetzten Diözese. Diese Sachlage bedingte die Anlage des Bandes, die nicht, wie bisher, vom Bistum ausgeht, sondern von dessen nächstkleineren Verwaltungseinheiten, den Archidiafonaten. Daß dieser Weg der einzig mögliche war, geht schon daraus hervor, daß die Darstellung des einen Archidiafonats Xanten, der freilich eine außergewöhnliche Größe hatte, und eines Teiles seiner geistlichen Niederlassungen denselben Umfang beansprucht wie z. B. die des Bistums Havelberg. Im übrigen ist die sachliche Einteilung die gleiche geblieben; sie kann also als bekannt vorausgesetzt werden. Bei der Sachkenntnis des Verf.s ist es kein Wunder, daß der neue Band solide und gründlich gearbeitet ist. Daß er in der historischen Darstellung nicht die Höhe der vorausgegangenen Bände, zumal des Bamberger, erreicht, sondern noch mehr als diese dem Typus des wissenschaftlichen Nachschlagewerks nahekommt, kann nur der zum Anlaß einer Kritik nehmen, der die eben geschilderten sachlichen Voraussetzungen übersieht. Ein Archidiafonat hat eben keine Geschichte in dem Sinne wie ein mittelalterliches deutsches Bistum. Daß es dem Verf. keineswegs an der Kraft der geistigen Durchdringung fehlt, zeigt die auf verhältnismäßig kleinem Raum zusammengedrückte Darstellung des Archidiafonats und der zugehörigen Pfarreien (Teil I), der sieben weltlichen Kollegiatstifter, unter denen als bedeutendere vor allem das Xantener Viktorstift, aber auch St. Martin zu Zyfflich, St. Marien zu Rees und zu Kleve zu nennen sind (Teil II), sowie der Benediktinerniederlassungen, unter denen die Abtei St. Vitus in München-Gladbach hervorragt (Teil III). Die in den heutigen Niederlanden gelegenen Niederlassungen sind aus äußeren Gründen noch nicht mitbearbeitet.

Die um die Patrozinien und die ersten Erwähnungen bereicherte Pfarreienübersicht des ersten Teiles wird man als Fortschritt gegenüber dem Havelberger Bande, der bisher als einziger einen Vergleich in dieser Hinsicht zuläßt, begrüßen. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Quellenverhältnisse für Havelberg sehr mäßig waren, während C. nicht nur mehrere mittelalterliche Verzeichnisse, sondern auch gedruckte Vorarbeiten wie Fabricius und der entsprechende, von van Deen bearbeitete Teil des niederländischen Geschichtsatlasses zur Verfügung standen. Vergleiche können jedoch jeden leicht überzeugen, daß C.s Darstellung an vielen Stellen über diese Vorarbeiten hinausgeht, also weithin auf selbständiger Arbeit beruht. Noch mehr gilt das natürlich von den beiden anderen Teilen, für die wohl auch Vorarbeiten, jedoch von recht unterschiedlichem Wert, vorlagen. Zwar ist die urkundliche Überlieferung einiger Niederlassungen überraschend gering; wie bei fast allen, so machen sich die verhängnis-